

Antrag an die BDK 2005

Antragsteller: Landesverband Hessen

Antragstext:

Die BDK möge beschließen:

## **Pluralismus statt Wertegemeinschaft, Partizipation statt Assimilation!**

### *Einleitung*

Die Flugzeugentführungen und die Attentate auf das WTC und das amerikanische Verteidigungsministerium im September 2001 haben über die Politik der Vereinigten Staaten hinaus eine Kette von folgenreichen politischen Entwicklungen ausgelöst, auch in Europa und also auch in der BRD. Auch hier wurden mit Verweis auf die Ereignisse vom 11. 9. dramatische sicherheits-, außen- wie innenpolitischen Veränderungen durchgeführt.

Unter diese politischen Veränderungen fallen unter anderem die nach internationalem Recht rechtswidrigen Kriege gegen Afghanistan und den Irak (mit jeweils katastrophalen Folgen in diesen Staaten), die grenzüberschreitende Strafverfolgung und Inhaftierung mutmaßlicher Terroristen (bei gleichzeitiger Aushebelung international vereinbarter und national geltender rechtlicher Standards) und schließlich die in den meisten europäischen Ländern erfolgten Verschärfungen der innerstaatlichen „Sicherheits“- und Einwanderungspolitik. Letztere gehen in der Regel einher mit massiven Einschränkungen der Grundrechte nicht nur für Muslime, sondern für die Gesamtbevölkerung dieser Staaten – ohne dass sich jemand ausgesprochen daran stören würde.

Insbesondere aber Muslime – seien sie nun Inhaber des deutschen Passes oder auch nicht – sehen sich in der BRD mit einer Reihe von Vorurteilen und Pauschalverdächtigungen, aggressiven Mediendiskursen und zunehmend auch knallharten (grund-)rechtlichen Einschränkungen konfrontiert. Dabei hat sich der anfängliche Diskurs über die allgegenwärtige Terrorangst hin zu der Debatte um die offensichtlich verweigerte „Integration“ der vermeintlichen, nicht abendländisch errichteten Parallel- oder gar Gegengesellschaft verschoben. Dabei geht das Niveau an die Grenze des zivilisatorischen Minimums: Als es nach der Ermordung des niederländischen Filmemachers Theo van Gogh zu einer Reihe von Brandanschlägen auf islamische Einrichtungen in den Niederlanden aber auch in Deutschland kam wurde dies selbst in den liberalen Medien als Anpassungsproblem der Muslime verhandelt.

### *Islamophobie*

Derzeit wird mit verschiedenen Stoßrichtungen Front gegen Muslime in Deutschland gemacht. Die Schlagkraft für den islamophoben Diskurs insgesamt zeigt sich daran, dass mittlerweile bei Umfragen 70% meinen, „die muslimische Kultur passt nicht in die westliche Welt“.

Es wäre dabei falsch, zu glauben, dass diese Islamophobie ihren alleinigen oder auch nur ganz überwiegenden Ausgang in den Terroranschlägen des 11. September hat. Es ist wohl vielmehr so, dass in der Folge des 11. September ein gesellschaftliches Klima entstand, das bereits vorhandenen antiislamischen Ressentiments den Weg zur gesellschaftlichen Hegemonie bereitete. Diese antiislamischen Ressentiments wurden im Zuge dieser Entwicklung zur dominanten Variante gesellschaftlichen Rassismus.

Beobachten lässt sich das Aufkommen antiislamischer Ressentiments spätestens seit der Revolution im Iran, die 1978/ 1979 zum Sturz des Schah und zur Etablierung eines islamischen Staates führte. In den 80ern titelte der Spiegel „blutiger Islam“ und bildete den iranischen Revolutionsführer und Ayatolla Khomeini in einer Grußpose ab, die Assoziationen mit dem Hitlergruß hervorrief. Der Einmarsch irakischer Truppen in Kuwait Anfang der 90er diente als Gelegenheit, vom „Kampf der Kulturen“ zu phantasieren. Die Algerienkrise Mitte der 90er wurde von den Medien zum Anlass genommen, das Bild des Islam als Bedrohung unmittelbar vor den Toren Europas an die Wand zu malen. Mit dem Reden über die „Überfremdung Europas“ Mitte der 90er Jahre waren damit

antiislamische Tendenzen in Europa und der BRD bereits verankert.

Unmittelbar nach dem 11. September wurden muslimische Mitbürger unter einen Generalverdacht gestellt. Alle männlichen Muslimen mittleren Alters galten als potentielle Schläfer, d.h. Terroristen in spe. Rasterfahndungen an deutschen Universitäten vermittelten, dass die Bedrohung des Terrorismus gerade vom unauffälligen, „angepassten“ Moslems ausgehe. Unter der Federführung Otto Schilys verabschiedete die rot-grüne Bundesregierung ohne nennenswerten gesellschaftlichen Widerstand die Anti-Terrorgesetze. Diese richteten sich ebenso in erster Linie gegen die muslimischen Bevölkerungsgruppen. Die Religionszugehörigkeit galt insgesamt als Indiz für eine Bedrohung der heimischen Gesellschaft. Dabei wird mit „dem Islam“ in den Debatten wie auch der konkreten Verfolgungspraxis immer gleichzeitig auf eine nicht-deutsche Kollektivität angespielt. Die Religion wird ethnisiert.

Die Debatte um den Türkei-Beitritt ist unterfüttert mit rassistischen Ressentiments und wird zum Teil auch offensiv mit diesen geführt. Hier setzt sich für die europäische Ebene fort, was in den nationalstaatlichen Debatten seinen Anfang genommen hat: Durch die Dämonisierung der muslimischen Gesellschaft und der vermeintlichen Inkompatibilität von christlichen-abendländischen Werten und der muslimischen Religion werden die kulturellen Feindbilder auch auf die Außenpolitik übertragen. Muslime werden als Parallelgesellschaft aus der deutschen und europäischen Gesellschaft herausdefiniert und damit wird das Ende der multikulturellen Gesellschaft eingefordert.

Die Urteilsverkündung im Ludin-Urteil des Karlsruher Bundesverfassungsgerichts zog einen politischen Diskurs und Gesetzesänderungen in den Ländern nach sich. Vor dem Hintergrund, dass der Islam als rückschrittliche und unterdrückende Religion im Gegensatz zur freiheitlichen, demokratischen Wertegemeinschaft betrachtet wurde, wurde das Recht auf religiöse Selbstbestimmung ebenso beschnitten wie das der freien Berufswahl. Die Länder folgten dem Urteils des BVerfG nur in Teilen: Nicht religiöse Symbole als solche sollten aus den Schulen verschwinden, sondern allein die Kopfbedeckung muslimischer Lehrerinnen. Kreuz, Kippa und Buddhistenschal dürfen i.d.R. auch weiterhin getragen werden. Gerechtfertigt wird diese diskriminierende Einschränkung der muslimischen Kopftücher hauptsächlich mit der unterdrückenden Symbolik dieses Kleidungsstücks.

In einer breiten gesellschaftlichen Übereinstimmung wurde das Verbot des Kopftuchs mit feministischen Argumenten untermauert; man glaubt sich als liberaler, tatkräftiger Unterstützer der Durchsetzung feministischer Werte für muslimische Frauen. Abgesehen davon, dass dieses gesellschaftliche Engagement von Seiten insbesondere rechtskonservativer Seiten recht überraschend daher kommt, läuft dieses Argument – mal ernst genommen – ins Leere. Die Befürworter scheinen offenbar ganz genau zu wissen, dass das Kopftuch ein Symbol der Unterdrückung der Frau ist, welches mit allen Mitteln bekämpft werden muss. Offenbar ist es ausgeschlossen, dass das Kopftuch Ausdruck einer selbstbestimmten Religiosität und kultureller Selbstverortung sein kann. Die Paradoxie liegt darin, dass Frau in dem Namen der Emanzipation an der Ausübung ihres Berufes gehindert wird. Die Forderung nach Freiheit kann also selbst auch Unterdrückung legitimieren. Aber falsch verstandene Toleranz möchte sich man sich auch nicht vorwerfen lassen. JD/JL treten den diesen Entwicklungen zugrundeliegenden rassistischen, antiislamischen Ressentiments entgegen.

#### *Dominanzkultur*

Gemeinsam ist diesen islamophoben Debatten, dass „der Islam“ nicht mehr in seiner real existierenden Vielfältigkeit und seinen teilweise extrem unterschiedlichen Momenten beschrieben wird. Es geht vielmehr um eine ideologische Gegenüberstellung zwischen dem friedliebenden und toleranten Westen, dessen demokratische, freiheitliche Gesinnung wahlweise im von Nächstenliebe geprägten Christentum, in der bürgerlichen Aufklärung oder (absurd genug) in beidem zugleich wurzelt und dem Islam als „politischer Religion“, die mit Terror, Patriarchat und gewaltbereitem Fundamentalismus gleichgesetzt wird. Selten waren die Stimmen der Vernunft und sie fanden wenig Widerhall, wenn sie zu erklären versuchten, dass es sehr simpel sei, den fortschrittlichsten Teil des Christentums mit der rückschrittlichsten Fraktion des Islam zu vergleichen. So liegt das eigentliche Interesse des Diskurses nicht an einer Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Kämpfen zwischen verschiedensten Strömungen des Islam, sondern um eine Vereinnahmung des Islam durch die eigenen vorurteilsgeladenen Projektionen. Die Vereinnahmung des Islam als dem „Anderen“ hat in Deutschland und Europa durchaus Tradition. So wurde zu Zeiten der Kreuzzüge der Moslem als

gewaltbereiter Ungläuber dargestellt. Gelegentlich wurde dann wiederum in orientalistischen Debatten positiver konotiert die exotische Andersartigkeit herausgestellt, die oft jedoch gleichzeitig als Verweis auf die eigene kulturelle Überlegenheit diene. Auch im aktuellen Diskurs findet durch die Beschreibungen des Islam eine Kulturalisierung statt, die tendenziell eine monolithische und unabänderliche Einstellung behauptet.

Aber handelt es sich dabei um Rassismus, da in Verbindung mit dem Islam niemals von Rasse die Rede ist?

Rassistische Konzepte versuchen reale oder eingebildete soziale Ungleichheiten zwischen Menschen unterschiedlicher Ethnien über angeblich natürliche Unterschiede zwischen diesen Ethnien zu erklären. Ursprüngliche rassistische Konzepte operierten dabei mit behaupteten genetischen Dispositionen: Menschen gehören zu unterschiedlichen Rassen, diese sind unterschiedlich genetisch bestimmt und in Folge dieser genetischen Unterschiede unterschiedlich begabt oder auch mit unterschiedlichen charakterlichen Eigenschaften ausgestattet. Diese klassischen und offensichtlich dummen Erklärungsansätze sind mit der Niederschlagung des Faschismus weitgehend diskreditiert. Nicht verschwunden ist aber offensichtlich das Bedürfnis „natürliche“ Unterschiede zwischen Menschen behaupten zu können. Der Rassismus wurde durch eine modernere Variante ersetzt. Diese operiert nicht mehr mit biologischen Zuschreibungen, sondern mit kulturellen Identitäten. Sie geht davon aus, dass Individuen im wesentlichen bestimmt sind durch die kulturelle Verfasstheit ihres ethnischen Zusammenhangs und zwar so stark, dass sie diese Bestimmung fast nicht hintergehen können. Die kulturelle Differenz wird so zum natürlichen Unterschied und der Mensch unverrückbar bestimmt durch seine ethnische Herkunft. Diese unterschiedlichen kulturellen Identitäten werden in der Regel als unvereinbar miteinander dargestellt und dort wo sie aufeinander treffen entstehen soziale Konflikte bis hin zum Bürgerkrieg. Antiislamische Ressentiments gründen genau auf solche kulturellen, identitären Zuschreibungen. Diese antiislamischen Ressentiments sind heute die dominante Variante gesellschaftlichen Rassismus.

Die ihm zu Grunde liegenden Argumentationen sind deshalb so wirkungsmächtig, weil die eigene kulturelle Verfassung in der deutschen Dominanz mit der Autorität des Normalen ausgestattet ist. Die Normalität bedarf keiner Begründung. Ihre Vernünftigkeit scheint allein dadurch belegt, dass sie der allgemeinen gesellschaftlichen Übung entspricht. Im Gegenzug ist die Andere, die marginalisierte Position immer mit dem Makel der Unvernunft behaftet. Sie ist daher offen für die Unterstellung aller niederen Motive und eignet sich deshalb als Projektionsfläche für die eigenen rassistischen Vorurteile. Deutlich wird dieses Muster in der Auseinandersetzung um das Kopftuch. Dem ausschließlich westlich geprägten Menschen scheint es absurd wenn Frauen sagen, sie tragen das Kopftuch weil es ihr Schamgefühl verletze ihr unbedecktes Haar zu zeigen umgekehrt werden die eigenen Kleidungskonventionen nicht hinterfragt. So ist es eben ganz folgerichtig, dass Männer keine Röcke tragen und Frauen in der Regel auch im wärmsten Sommer ihre Brüste bedecken. Und weil es eben so absurd ist, sein Haar nicht zeigen zu wollen bietet dies allen Raum über die wahren Motive der islamischen Frauen und deren Unterdrückung zu spekulieren.

So streiten in der Kopftuchdebatte die Mehrheit der Deutschen plötzlich für die Emanzipation der Frau. Insofern dieser weit geteilte „Feminismus“ sich zudem wenig um die rechtliche und soziale Situation von Frauen (und erst recht muslimischen Frauen) kümmert, entlarvt sich die Argumentation selbst. Der islamophobe Diskurs entwirft dabei nicht nur ein rassistisches Feindbild, sondern verhandelt gleichzeitig Ebenen des eigenen Selbstbildes. Wird der Islam beispielsweise als menschenverachtend geschildert, so wird regelmäßig im Umkehrschluss von der eigenen Gesellschaft behauptet, dass sie Garant demokratischer Werte sei. Mit der Ausgrenzung der behaupteten Anderen geht die Bestimmung der eigenen, deutschen Identität einher.

#### *Der Nationalismus der Wertegemeinschaft*

In diesem Sinne ist es kein Zufall, dass verbunden mit der islamophoben Hetze derzeit eine Debatte um Leitkultur, die westliche Wertegemeinschaft, Patriotismus oder Parallelgesellschaften geführt wird. Sie sind Bestandteile eines nationalistischen Diskurses, in dem das Verständnis der deutschen Nation reformuliert werden soll, zum einen negativ über die kulturelle Abgrenzung zum Islam, zum anderen positiv über die Bestimmung, was als maßgebliche deutsche Kultur, als so genannte „Leitkultur“ zu gelten habe.

Zentrales Moment ist dabei die Ächtung der so genannten „Parallelgesellschaften“. Soziologisch korrekt müsste man schlicht von Subkulturen sprechen, die ein integraler Bestandteil jeder modernen Gesellschaft sind – analog zu einem sich aus Subsystemen zusammensetzenden Gesamtsystem. Als Hort einer projizierten Bedrohung (in Moscheen beispielsweise durch fundamentalistische Moslems) wird jedoch migrantischen Subkulturen die Existenzberechtigung abgesprochen. In der stärksten Form wird das Ende der multikulturellen Gesellschaft ausgerufen.

Der Bezug auf eine positiv (wenn auch vage) kulturell bestimmte Wertegemeinschaft als Träger einer Leitkultur fordert also die Assimilation oder aber die Ausgrenzung abweichender Kulturen. Dadurch wird die Frage, wer der (politischen) Gemeinschaft noch zugehörig ist bzw. als Staatsbürger angesehen wird – und zwar als echter, nicht etwa als ein zweifelhafter --, durch vorstaatliche Formen der Vergemeinschaftung bestimmt. Darin liegt ein völkisches Moment. Analog zum Begriff des Neorassismus könnte man von „neovölkischen“ Zuspitzungen im Diskurs sprechen. Es ist nicht die Verbindung von biologisch verstandener Rasse und kultureller Besonderheit, über welche die echte Zugehörigkeit zum politischen Kollektiv bestimmt wird, sondern es ist ausschließlich die kulturelle Besonderheit. Diese wird zudem zunehmend europäisiert verstanden: bedeutsam ist weniger die deutsche Volks- als vielmehr die abendländische Wertegemeinschaft. Einschränkend muss allerdings gesagt werden, dass es bisher in der breiten Öffentlichkeit noch keinen geschlossenen neovölkischen Diskurs gibt. Bisher hebt das Neovölkische sein hässliches Haupt nur in bestimmten Zuspitzungen der „Multikulturalismus“-Debatte.

Unter diesen nationalistischen Diskurs lassen sich auch Debatten um Patriotismus und Nationalstolz subsumieren. Seit der Paulskirchenrede von Martin Walser wurde in unzähligen Diskussionen und Fernsehbeiträgen das Verhältnis zum Holocaust und mit diesem das nationale Selbstverständnis neu verhandelt. Das eingeforderte Ende des öffentlichen Gedenkens an die nationale „Schande“ machte den Weg frei, nicht nur das eigene, unter dem Hitler-Regime erlittene Leid zu thematisieren. (Das wäre legitim, sofern es nicht aus seinem historischen Kontext und der eigenen gesellschaftlichen Schuld isoliert wird.) Oftmals findet darüber jedoch eine Inszenierung als „Opfergemeinschaft“ statt, was als Entschuldigungsstrategie gegenüber der Beteiligung am Holocaust angesehen werden kann. Aktuelle Umfrageergebnisse, denen zufolge zwei Drittel der Gesellschaft verärgert sind, wenn sie von Juden wegen ihrer Vergangenheit kritisiert werden, zeigen, dass damit auch das Verhältnis zu anderen, nicht der Mehrheitsgesellschaft zugehörigen thematisiert. Insofern bergen diese Debatten auch die Gefahr eines wachsenden Antisemitismus.

### *Folgen*

Auch wenn sich in dem öffentlichen Diskurs, der die faktische Abschaffung des Grundsatzartikels Artikel 16 in den 90er Jahren begleitete, schon eine ähnlich breite und aggressive Stimmung gegen eine bestimmte Bevölkerungsgruppe innerhalb der Bundesrepublik ausmachen lässt: anders als damals zeichnet sich im islamophoben Diskurs kein politisches Großprojekt mit klarer strategischer Ausrichtung ab. Vielmehr steht zu erwarten, dass sich antiislamische Ressentiments weiterhin in einer Vielzahl von Kleinprojekten umsetzen.

Über Terrorismusparanoia und Islamophobie sind etliche Einschränkungen an Grundrechten durchgesetzt worden, die auch den nicht-muslimischen Teil der Bevölkerung angehen – gerade in Fragen der Datensicherheit, der informationellen Selbstbestimmung, der Zentralisierung der Länderkompetenzen und in Hinblick der „Inneren Sicherheit“. So ließen sich biometrische Kontrollmechanismen, Rasterfahndungen, digitales Erfassen von Autokennzeichen usw., alles Einrichtungen, die bisher an dem Widerstand der Bürgerrechtsbewegungen gescheitert waren, im Zuge der Terror- und Fundamentalistenhysterie ohne nennenswerten Widerstand durchsetzen. Hier wurde in der Regel die unübersichtliche Lage der „Wir-müssen-etwas-gegen-den-Terror-tun“-Stimmung geschickt genutzt, um lang gehegte Schily-Träume wahr werden zu lassen.

In anderen Politikbereichen sind die verwirklichten und geplanten Änderungen nur für Muslime spürbar, etwa in der Einwanderungspolitik. Das Klima gegenüber Muslimen und Menschen aus arabischen Ländern ist spürbar schärfer geworden. Die alltäglichen Restriktionen und pauschalen Verdächtigungen gegenüber „arabisch aussehenden“ Menschen, z.B. vor allem an Flughäfen und öffentlichen Plätzen, haben nach einer ersten hysterischen Reaktion nach dem 11. September 2001 erneut einen Höhepunkt erreicht. Mittlerweile sind in der Bundesrepublik Durchsuchungen von Moscheen und ausgewählten Privathäusern längst Teil des Alltags der Sicherheitsbehörden. Zumeist

führen die Razzien zu keinem nennenswerten oder gar zu einem nachvollziehbaren, rechtsstaatlich zu rechtfertigendem Ergebnis. Ganz im Gegenteil: Gerade durch diese Aktionen, wähnt sich der in der Regel diese Veranstaltungen befürwortende Teil der islamophoben Rassisten auf der richtigen Fährte. Fakten werden durch das aggressiv-beherzte Vorgehen der Exekutivorgane der Länder und des Bundes – auch wenn sie meist nicht offen zu Tage getragen werden – erst geschaffen. Der vermehrte Zugriff auf die „islamische Community“ und ihre „bundesweit operierenden Zellen“ bereiten den Eindruck der unentwegten Bedrohung, selbst wenn diese Aktionen erfolglos sind. Die Folge ist eine von den Medien gefällig kommentierende, ausgeweitete Jagd auf Menschen, die nicht nur in der freien Ausübung ihrer Religionsfreiheit massiv behindert werden.

Darüber hinaus droht dieser Zirkel des staatlichen Vorgehens gegen die islamischen Gemeinden und muslimischen Privatpersonen auch einige deutsche Staatsbürger selbst in die Pflicht zu rufen. Die Gewalttaten gegenüber Muslime haben in den letzten Monaten und Jahren dramatisch zugenommen. Nicht zuletzt sind hier die rhetorischen Brandstifter diejenigen, welche in jede Fernsehkamera ihre Expertenmeinung über das tief in deren Landkarte eingegrabene Terrornetzwerk der BRD Auskunft geben müssen und wollen. Mittlerweile kommt es vermehrt zu Ausbürgerungen von deutschen Staatsbürgern mit Migrationshintergrund. Mit der Begründung ihr bei der Einbürgerung schriftlich erfolgtes Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung sei „nicht glaubwürdig“, wird ihnen ihre – der demokratischen Legitimationstheorie nach unveräußerliche – Staatsbürgerschaft wieder entzogen. Ausreichende Begründung für die Unglaubwürdigkeit ist bereits die Mitgliedschaft in einer politischen Organisation, die als verfassungsfeindlich eingestuft wird. Damit findet sich hier sicher der am weitesten gehende Entzug von Grundrechten vor. Hier bildet sich hier ein Zwei-Klassen-System der Staatsbürgerschaft heraus. War bisher nur die Erteilung einer bundesdeutschen Staatsbürgerschaft schon bestimmten, mit der demokratischen Idee unvereinbaren Anforderungen unterworfen, so besteht nun offenbar selbst nach der Inbesitznahme der Staatsbürgerschaft keine garantierte Absicherung vor erneuten Verlust derselben. Es wird politisch konformes Verhalten verlangt und kontrolliert.

Diese Formen der Ausbürgerungen werden sicher nicht an der Tagesordnung sein und quantitativ in einem kleinen Maßstab bleiben. Eine große Ausweitung derartiger Aktionen ist auch gar nicht notwendig: Es wird offen anerkannt, dass der Erfolg dieser Aktionen, wie Durchsuchungen von Moscheen oder die Aberkennungen von bereits erteilten Staatsbürgerschaften in einzelnen Fällen, vorrangig in ihrem Abschreckungscharakter liegt. Damit sind diese Formen der Disziplinierung und Ausgrenzung vergleichbar mit den Berufsverboten ab 1972, als die Regierung Willy Brandts den sog. Extremistenbeschluss (später Radikalenerlaß) beschloss und so eine einheitliche Behandlung der Verfassungstreue im öffentlichen Dienst verregelte: „begründete Zweifel“ an der Verfassungstreue der Bewerber für den öffentlichen Dienst rechtfertigten i. d. R. deren jeweilige Ablehnung. Ziel ist es, den Bewerbern deutlich zu machen, dass sie sich bestimmten politischen und kulturellen Vorgaben zu unterwerfen haben: Wer nicht spurt, fliegt raus. Nun gilt das auch für die Staatsbürgerschaft – rückwirkend.

Dabei liest sich hier wie dort der Erfolg der Ausgliederungsverfahren nicht an der erreichten (und möglichst hohen) Zahl von Ausschlüssen. Viel wichtiger ist der glaubhafte symbolische Wert. Intendiert ist hier die disziplinierende Unterwerfung des (ehemaligen) Migranten, dem – wenn er sich nicht zu benehmen weiß – grundlegende Rechte auch wieder abgesprochen werden können. Ein Fall, wie er sich mit hier seit Generationen lebenden (urteutonischen Deutschen nicht abspielen könnte. Das aber ist nichts anderes als eine rassistische Sonderbehandlung ausschließlich für eingewanderte Menschen aus einem anderen Land, die während ihres weiteren Verbleibs in der BRD nur mehr eine provisorische Staatsbürgerschaft erhalten.

### **Gegenkräfte**

Anders als bei den zunehmenden fremdenfeindlichen Übergriffen in den 90ern gibt es bei der zunehmenden antiislamischen Stimmung in der BRD kaum relevante Gegenkräfte. Viele der Grundrechtseinschränkungen wurden vorgenommen mit breiter Zustimmung der Öffentlichkeit. Zu tief sitzen bei den meisten die Vorurteile gegenüber dem Islam als „politischer Religion“. Zu ungenau ist das Wissen über den Islam in diesen Kreisen, als dass die Ressentiments nicht auch bei ihnen wirken. Die regelmäßig durch Terrorwarnungen genährte Angst vor Anschlägen verfehlt nicht ihr Ziel und lähmt auch die Gutmenschen die noch in den 90ern mit Lichterketten und ähnlichem Zeichen gegen Fremdenhass setzen wollten.

Die christlichen Kirchen scheinen gespalten. Einzelne Gemeinden und Teile des Klerus suchen den Dialog mit moslemischen Gruppen und werben für Respekt und Verständnis gegenüber dieser anderen abrahamitischen Religion, andere scheinen eine Chance zu wittern, durch Unterstützung islamophober Tendenzen ihren schwindenden Einfluss auf die Bevölkerung zurück zu gewinnen. Vor allem letztere Stimmen werden in der Öffentlichkeit wahrgenommen.

Selbst in der Linken finden Muslime keine ausgeprägte Lobby. Viele der Linken sind gerade in der Lage Antisemitismus und klassischen Rassismus zu thematisieren, ignorieren aber aus verschiedenen Gründen islamophobe Tendenzen. Zu unklar ist das Verständnis von Laizismus, zu groß die Angst eine Religion in Schutz zu nehmen, was einhergeht mit Vorurteilen gegenüber islamischen Menschen und ihrer Kultur.

### *Gegenkonzept*

Moderne Gesellschaften sind pluralistisch. Sie bestehen nicht aus einem einzigen, als homogen unterstellten Kollektiv, sondern sie umschließen vielfältige, heterogene Subkulturen und erlauben es dem Einzelnen, individuelle Lebensstile und Glücksvorstellungen zu verfolgen. Nach republikanischer Vorstellung (Demokratie in der Tradition Rousseaus und Kants) ist jeder, der einem staatlichen Rechtsgebilde unterworfen ist, zugleich Subjekt dieses Rechtsgebildes, also Staatsbürger. Keine Zugehörigkeit zu irgendeiner Form vorstaatlicher Kollektivität darf als notwendige Bedingung vorausgesetzt werden. Konzepte des guten und richtigen Lebens, Wertschätzungen, Ethiken usw. sind in die Sphäre des Privaten verwiesen. Dies gilt auch für jede Idee eines Leitlebensstils, einer Leitreligion oder einer so genannten Leitkultur.

Die Individuen als Träger einer Vielzahl gleichberechtigter und sich dennoch ausschließender Wahrheiten treten in Gegensatz zueinander. Integration erfolgt über die gleichberechtigte Teilhabe an der politischen Vergemeinschaftung. Diese vermeidet die Unterstellung einer inhaltlichen Allgemeinheit. Als gesellschaftliche Allgemeinheit wird nur noch etwas formales akzeptiert, nämlich das demokratische Verfahren in dem das je Besondere miteinander verträglich gemacht wird. Das einzige verbindliche Moment ist die Zustimmung, den Rahmen der verfassungsmäßigen und rechtlichen Konfliktaustragung nicht durch Handeln zu verlassen. Gerade darin, dass traditionalistische Formen der Vergemeinschaftung in den Hintergrund gedrängt werden besteht ein wesentlicher Gehalt des emanzipatorischen Teils der Moderne.

Wenn zur Zeit von „Integration“ die Rede ist, so ist dies meist die mehr oder weniger drohend vorgetragene Forderung an ausgegrenzte Bevölkerungsteile, ihre (sub-)kulturelle Eigenständigkeit aufzugeben und sich an die Dominanzkultur anzupassen. „Integration“ in diesem Sinne bedeutet Assimilation. Jungdemokraten/Junge Linke setzen dem ein Konzept politischer Integration entgegen. Allen hier lebenden Menschen ist eine umfassende gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Unerlässlich ist dazu die Modernisierung des Staatsbürgerschaftsrechts. Die Einbürgerung der hier lebenden Menschen eröffnet diesen den Zugang zu allen sozialen und politischen Rechten. Der zweite bedeutende Pfeiler einer solchen pluralistischen Integrationspolitik ist die Aufhebung der zahlreichen Ausländerdiskriminierungen im deutschen Recht: sei es der beschränkte Zugang zu sozialen Leistungen, zum Arbeitsmarkt oder die eingeschränkte Möglichkeit zur politischen Betätigung.

Eine multikulturelle Gesellschaft ist eine Gesellschaft, in der vielfältige Subkulturen nebeneinander bestehen. Pluralismus als politisches Konzept umschließt unter anderem die Bejahung des multikulturellen Charakters der Gesellschaft. Interkulturelle Verständigung bezeichnet den Austausch zwischen verschiedenen identifizierbaren Gruppen innerhalb der multikulturellen Gesellschaft. Interkulturelle Verständigung wirkt gegen rassistische Projektion in der Sphäre des Privaten. Aber wo die Gegenseite den multikulturellen Charakter der deutschen Gesellschaft angreift, darf nicht Interkulturalismus als neues Integrativum dagegen gesetzt werden. Auch das Unverständene und Fremde hat als politisch integriertes unveräußerliche Partizipationsrechte. Es gilt in der politischen Auseinandersetzung, an der Idee des Pluralismus fest zu halten und sie stark zu machen.

Begründung: erfolgt mündlich